



## Anmeldung für einzelne klinische Versuche

### Kontaktperson GVA:

Christian Grünenfelder  
Leiter Risk Management Kanton St. Gallen  
E-Mail: christian.gruenenfelder@gvasg.ch  
Tel. 071 226 70 44  
Fax: 071 226 70 29

Bitte einsenden an:

**Gebäudeversicherungsanstalt  
Risk Management Kanton St. Gallen  
Davidstrasse 37  
9001 St. Gallen**

### Kontaktperson für Studie:

|   |  |
|---|--|
| Spital/Klinik:<br>Kontaktperson:<br>Telefon:<br>E-Mail:<br>Fax: |  |
|---|--|

### Angaben zur Studie gemäss Prüfplan (Protokoll bitte beilegen):

Studien-Nr.

Titel:

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

Phase des Versuchs

Beginn

Ende

max. Anzahl Probanden/Patienten

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
|  |  |  |  |
|--|--|--|--|

Wird die Studie als Open-Label weitergeführt  
(ja/nein)

\_\_\_\_\_

wenn ja, wie lange?

\_\_\_\_\_

### Versicherungsschutz

Ist der Versicherungsschutz ausserhalb der  
Schweiz gewünscht (ja/nein)?

\_\_\_\_\_

wenn ja, in welchen Ländern?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wünschen Sie ein Versicherungszertifikat  
(ja/nein)?

\_\_\_\_\_

## Zertifikat

| in der Sprache | Anzahl |
|----------------|--------|
| Deutsch        |        |
| Französisch    |        |
| Italienisch    |        |
| Englisch       |        |

## Multizenter Versuche / Ausland

Falls Sie eine Studie planen, welche Prüfzenter ausserhalb der Schweiz vorsieht, ist die "Zürich" gerne bereit, Ihnen in Ländern, die lokal eine obligatorische Versicherungspflicht vorsehen, Offerten bei ihren Tochtergesellschaften oder Kooperationspartnern einzuholen.

Die folgenden Länder kennen eine obligatorische Versicherung:

Deutschland, Frankreich, Österreich, Holland, Litauen, Tschechische Republik, Ungarn

## Datenschutz:

Der/die Unterzeichnende ermächtigt die "Zürich" Versicherungs-Gesellschaft, Daten zur Risikoprüfung und zur Vertragsabwicklung im erforderlichen Umfang zu bearbeiten und an die Gesellschaft der Zurich Financial Services Group sowie an die am Vertrag beteiligten Mit- und Rückversicherer im In- und Ausland weiter zu leiten.

Ferner wird die Zürich ermächtigt, mit Bezug auf den bisherigen Schadenverlauf beim Vorversicherer Auskünfte einzuholen. Sie wird auch ermächtigt, im Schadenfall bei Dienststellen und Dritten notwendige, sachdienliche Auskünfte einzuholen.

Der/die Unterzeichnende hat das Recht, über die ihn/sie betreffenden Daten Auskunft zu verlangen.

Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

## Wir bitten Sie, uns die folgenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Studienprotokoll
- Patienten- und/oder Probandenaufklärungsunterlagen
- Patienten Einverständniserklärung
- evtl. bereits ausgesprochene Bewilligung einer Behörde

Ort und Datum:

Unterschrift des/der Studienverantwortlichen

---

---

Bitte stellen Sie uns diese Anmeldung mind. einen Monat vor Studienbeginn zu, damit das Risiko mit ausreichendem Zeitvorsprung geprüft werden kann. Danke.